

Schleppwinden-Haftpflichtversicherung

Zusatzversicherung für Personenschäden im geschleppten Luftsportgerät Nr. 30660070 377

Besondere Vertragsbestimmungen Stand 01.01.2026

Versicherungsgegenstand:	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DHV, seiner Mitglieder und Vereine für Personenschäden der Insassen des geschleppten Fluggerätes – (kein Flugschulbetrieb), die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Schleppvorgang stehen.
Versicherungsbedingungen:	Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 (AHB-Lu 2008) sowie die Bedingungen der Schleppwinden-Haftpflichtversicherung.
Versicherungsumfang:	Der Versicherungsschutz gilt für Schleppvorgänge mit Schlepperäten des Halters, für die eine Schleppwinden-Haftpflichtversicherung über den DHV besteht.
Örtlicher Geltungsbereich:	weltweit, wenn die betrieblichen und ausbildungsmäßigen Voraussetzungen gemäß den deutschen Vorschriften eingehalten sind.
Ausschlüsse:	Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche wegen
	a) Schäden an dem geschleppten Fluggerät sowie Schäden an dem Startwagen,
	b) Schäden, wenn eine zum Starten mit Windenschlepp vorgeschriebene Erlaubnis nicht erteilt ist oder nicht als erteilt gilt.
Mitversicherung von Personenschäden im geschleppten Luftsportgerät:	Die Deckungssummen gelten je Schadenereignis für Personenschäden
	Deckungssummen 1.000.000 EUR

Der Versicherungsnehmer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

Der Versicherer:

HDI-Global SE Luftfahrt